

# Anspruch auf Entschädigung bei Flugverspätungen final bestätigt

**Frankfurt am Main, 15. Juli 2015** - Bei einer Verspätung von mehr als drei Stunden haben Fluggäste ein Recht auf finanzielle Entschädigung. Diesen endgültigen Beschluss hat der Europäische Gerichtshof am 23.10.2012 in der Rechtssache Nelson gegen Lufthansa gefasst. Seit Jahren hatten die Fluggesellschaften diese Rechtsprechung angezweifelt und sich geweigert, betroffenen Fluggästen eine Entschädigung auszuzahlen. Mit dem Urteil hat das höchste europäische Gericht alle Zweifel endgültig ausgeräumt.

Bereits in der Rechtssache Sturgeon gegen Condor hatte der EuGH im Jahr 2009 geurteilt, dass Fluggäste, die von Flugverspätungen betroffen sind, tatsächlich ein Recht auf Entschädigung zusteht. Voraussetzung für einen Entschädigungsanspruch sei, so das Gericht, dass der Flug mehr als drei Stunden Verspätung bei der Ankunft hat und dass keine außergewöhnlichen Umstände (z.B. schlechte Wetterbedingungen, Streiks) die Verspätung verursacht haben.

Trotz des Sturgeon Urteils hielten die Auseinandersetzungen zwischen Fluggesellschaften und der Airline Lobby auf der einen Seite und Passagieren und Verbraucherschützern auf der anderen Seite an. Ein deutliches Urteil, wie es nunmehr im Fall Nelson gegen Lufthansa gesprochen wurde, war somit dringend notwendig. Am 15. Mai 2012 hatte der Generalanwalt Yves Bot bereits betont, dass es keine Gründe gibt, die derzeitige Rechtslage in Frage zu stellen. Dieses Statement ist nun von dem Europäischen Gerichtshof bestätigt worden. Zusätzlich hat das Gericht bekräftigt, dass das Urteil einen rückwirkenden Effekt habe. Die erneut bestätigte Rechtsprechung wird die Fluggesellschaften viele Millionen Euro kosten.

## Entschädigung anfordern - auch rückwirkend möglich

Die Europäischen Richter schlagen sich in ihren Urteilen immer wieder auf die Seite der Fluggäste und der Passagierrechte. Nichtsdestotrotz bleibt die Durchsetzung einer Entschädigung mit viel Aufwand verbunden. Dies wird sich nach der Einschätzung von Flug-Verspaetet.de wahrscheinlich auch nach dem jetzigen Gerichtsurteil nicht ändern. Das Fluggastrechteportal hilft jährlich vielen tausend Fluggästen, ihr Recht auf Entschädigung durchzusetzen.

Am schnellsten und einfachsten kommen Sie zu Ihrem Recht, wenn Sie Ihren Anspruch auf Entschädigung unter [www.flug-verspaetet.de](http://www.flug-verspaetet.de) einreichen.